



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Dezember 2015

Seite 1 von 2

Herrn
Aras Abbasi

Aktenzeichen:

412

bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail

a.abbasi.2ft6kabwy8@fragdenstaat.de

Telefon 0211 896-4371

Telefax 0211 896-4355

heike.niessen@miwf.nrw.de

Informationsfreiheitsgesetz

– Informationszugang zu Richtlinien und Erlassen zum Allgemei- nen Studierendenausschuss

Ihre Anfrage vom 15. Juli 2015

Anlagen: Runderlass vom 26.10.2005, inkl. Anlagen

Sehr geehrter Herr Abbasi,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15. Juli 2015, die mich erst durch ein Schreiben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erreicht hat.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung.

Das Recht und die Organisation der Studierendenschaften ist in den §§ 53 ff. Hochschulgesetz NRW geregelt. In der Haushalts- und Wirtschaftsführungsverordnung für die Studierendenschaften NRW (GV. NRW. 2005 S. 824) wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen abschließend geregelt. Zu dieser Verordnung sind im Runderlass vom 26.10.2005 (MBI. NRW. 2005 S. 1261) Anlagen mit Erläuterungen und Begründungen ergangen. Den Runderlass mit Anlagen übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben.

Weitere Richtlinien und Erlasse hinsichtlich des Verwaltungsaufbaus und seiner Aufrechterhaltung der Studierendenausschüsse sind von Seiten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen nicht ergangen. Weiterhin weise ich darauf hin,

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Telefax 0211 896-4555

poststelle@miwf.nrw.de

www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)



dass die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft durch das Rektorat der Hochschule ausgeübt wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'N' followed by a horizontal line and a small dash.

(Nießen)